

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATES

BETREFFEND ERWÄHNUNG DER FACHKOMMISSIONEN
MIT STÄNDIGEM AUFTRAG
(KLEINE PARLAMENTSREFORM)

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 12. SEPTEMBER 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Alois Gössi, Baar, Leo Granzio, Zug, Stefan Gisler, Zug, und Daniel Grunder, Baar, reichten am 8. März 2006 eine Motion ein betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung des Kantonsrates (Vorlage Nr. 1419.1 - 11976). Die Motionäre fordern die namentliche Erwähnung aller nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag in der Geschäftsordnung des Kantonsrates. Überdies soll für Vorlagen aus dem Hochbaubereich eine ständige Kommission mit Dauerauftrag zuständig sein. Schliesslich sei zu prüfen, ob alle bisherigen nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag noch nötig seien.

1. Ausnahmsweises Vorgehen beim vorliegenden Geschäft

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 16. August 2006 seinen Bericht unterbreitet und Antrag gestellt (Vorlage Nr. 1419.2 - 12143). Der Entscheid des Kantonsrates, ob er dem Antrag des Regierungsrates folgt oder nicht, steht bis anhin noch aus. Angesichts der kurzen noch verbleibenden Zeit bis zum Beginn der Legislaturperiode 2007 - 2010 und angesichts der Tatsache, dass der Antrag des Regierungsrates in den Kantonsratsfraktionen unbestritten blieb, unterbreitet Ihnen der Regierungsrat ausnahmsweise bereits heute seinen Antrag für die Umsetzung der Motion.

2. Die Anliegen der Motionäre

Für die Begründung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates kann vollumfänglich auf die Vorlage Nr. 1419.2 - 12143 verwiesen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen dieser Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates lassen sich im heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen, weil einerseits nicht bekannt ist, wie viele Fachkommissionen mit ständigem Auftrag der Kantonsrat wählen wird. Andererseits wird derzeit das Nebenamtsgesetz revidiert. Es geht unter anderem auch um die Frage, ob das Aktenstudium der ständigen Kommissionen entschädigt werden soll oder nicht. Es ist nicht bekannt, wie der Kantonsrat unter anderem diese Frage beantworten wird. Aufgrund dieser beiden Unbekannten sehen wir uns derzeit ausserstande anzugeben, welche finanziellen Auswirkungen die vorgeschlagene Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates haben wird.

4. Anträge

Gestützt auf unsere Ausführungen in der Motionsantwort und auf diesen Bericht stellen wir Ihnen die folgenden Anträge:

1. Die Vorlage Nr. 1479.2 - 12185 sei gleichzeitig mit der Motionsantwort (Vorlage Nr. 1419.2 - 12143) zu behandeln, und es sei auf sie einzutreten und ihr zuzustimmen.

2. Es sei die Motion von Alois Gössi, Leo Granzio, Stefan Gisler und Daniel Grun-
der betreffend eine Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom
8. März 2006 (Vorlage Nr. 1419.1 - 11976) als erledigt abzuschreiben.

Zug, 12. September 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio